



Protokoll zur VII. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 01.10.2019 im Gemeindeamt Leutasch

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:02 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Georgios Chrysochoidis

Gemeinderäte:

Siegmund Neuner, Alwin Nairz, EGR Laura Neuner für Martin Albrecht, Thomas Nairz, Verena Neuner, EGR Romed Pichler für Franz-Josef Heis, Vize-Bgm. Stefan Obermeir, EGR Florian Mössmer für Rainer Au-Berladscheider, Sandra Neuner, Christian Neuner, Siegfried Klotz, Günter Krug, Martina Nairz

entschuldigt:

Gregor Hendl

Weiters anwesend:

Schriftführer AL Jochen Neuner, 3 Zuhörer

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
 2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
 3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Ankauf eines Siedlergrundes in Seewald Gst. 2560/90.
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Messdatenerfassung für die Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen zur WVA Leutasch der Priorität 1
 6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Katharina Neuner-Rauth und Herrn Christoph Neuner über den Erwerb einer Teilfläche aus Gst. 3074/2 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von ca. 700 m²
 7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Kurt Nairz über den Erwerb einer Teilwaldfläche aus Gst. 2880/1 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von ca. 1.500 m²
 8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von RA Mag. Martin Pancheri, Templstr. 16, 6020 Innsbruck, zur Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts auf Gst. 2880/145 der Frau Mag. Andrea Reindl, Emmat 369a, 6105 Leutasch
 9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Kapellengemeinschaft Reindlau über die Subvention zur Sanierung der Kapelle Reindlau
 10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bergrettung Leutasch über die Subvention einer Hochleistungslampe
 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
-

Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.

1) Protokollerledigung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters:

- Wasserversorgungsanlage: nach dem angepassten Bauzeitplan befinden sich die Arbeiten momentan in Plan; Betonoberflächen haben sich nach dem Ausschalen innen als mangelhaft herausgestellt, eine Sanierung ist aus hygienischen Gründen erforderlich.
- Parkplatz Hoher Sattel: Rodung wurde durchgeführt, Wurzelstöcke werden noch entfernt.
- Eigenjagd Unterleutasch und Eigenjagd Ahrn: vorzeitiger Austritt aus dem Vertrag durch Pächter Alexander Swarovski gewünscht; deshalb Ausschreibung der Jagdpacht zurzeit im Laufen; bisher ca. zehn Interessenten und einzelne Begehungen mit dem Jäger; anschließend wird vorzeitige Kündigung überprüft und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

3) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Ankauf eines Siedlergrundes in Seewald Gst. 2560/90:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2018 beschlossen, das Gst. 2560/90 in der Seewaldsiedlung an Herrn Ballieul zu veräußern. Ballieul zog seinen Antrag jedoch zurück und möchte dieses Grundstück aufgrund der ungünstigen Hanglage nicht annehmen.

Herr Emmerich Mitterhuber, Seewald 3, 6105 Leutasch, beantragt nun dieses Grundstück anzukaufen. Die Voraussetzungen für den Erwerb eines Siedlergrundes werden erfüllt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen von Hr. Emmerich Mitterhuber für die Zuteilung des Siedlergrundes in Seewald Gst. 2560/90 unter den üblichen Konditionen (€ 60,-/m²) zuzustimmen. Die Nebenkosten wie Vermessungs-, Vertrags- und Durchführungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:

Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen.

Freizeitwohnsitze werden bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes nicht berücksichtigt. Dennoch entstehen den Gemeinden durch Freizeitwohnsitze Kosten. Die Freizeitwohnsitzabgabe ermöglicht eine zusätzliche Einnahmequelle für Gemeinden zur Abdeckung der Kosten für Infrastruktur und Verwaltungseinrichtungen. Die Freizeitwohnsitzabgabe ist ab 1. Jänner 2020 eine verpflichtend einzuhebende Gemeindeabgabe (siehe § 1 Abs. 1 TFWAG).

Auch wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, ist die Abgabe zu entrichten. Zu beachten ist, dass mit der Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe ein illegaler Freizeitwohnsitz nicht legalisiert wird. Die Abgabe ist grundsätzlich vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen.

Gemäß § 4 Abs. 3 TFWAG ist die Höhe der jährlichen Abgabe abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes mit Verordnung des Gemeinderates festzulegen wie folgt:

- a) bis 30 m² mit mindestens 100,- Euro und höchstens 240,- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² mit mindestens 200,- Euro und höchstens 480,- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² mit mindestens 290,- Euro und höchstens 700,- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² mit mindestens 420,- Euro und höchstens 1.000,- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² mit mindestens 590,- Euro und höchstens 1.400,-Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² mit mindestens 760,- Euro und höchstens 1.800,- Euro,
- g) von mehr als 250 m² mit mindestens 920,- Euro und höchstens 2.200,- Euro.

Es gibt aktuell rund 1170 Wohnsitze in Leutasch, davon 85 gemeldete Freizeitwohnsitze. Zurzeit wird mit dem Tourismusverband die genaue Zahl abgeglichen und die Abgaben dann entsprechend vorgeschrieben.

Vize-Bgm. Stefan Obermeir empfiehlt künftig eine genaue Prüfung neu errichteter Gebäude hinsichtlich eventuell versteckter Freizeitwohnsitze.

GR Siegfried Klotz schlägt zur allgemeinen Information und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung eine Amtliche Mitteilung an jeden Haushalt und Hinweis in der Gemeindezeitung vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, jeweils die möglichen Höchstbeträge für die jährlichen Abgaben abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes festzulegen.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Messdatenerfassung für die Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen zur WVA Leutasch der Priorität 1:

Für die bestehende Messdatenerfassung (Quellzulaufmengen, Netzverbräuche und Alarmierung) muss durch die in Bau befindlichen Ausbaumaßnahmen die erforderliche Softwareerweiterung für die Pumpensteuerung Trinkwasserpumpen und Druckmessumformer auf Zulauf Benesbodenquelle angepasst werden. Da die bestehende Anlage ursprünglich von der Fa. RSE aus Wolfsberg errichtet wurde, ist die neuerliche Beauftragung an diese Firma zweckmäßig.

Die erforderlichen Anpassungen wurden zusammen mit der Firma RSE, dem Wassermeister und dem IB Passer & Partner abgestimmt und auf dieser Grundlage ein Angebot ausgearbeitet. Das Angebot wurde vom IB Passer & Partner sachlich und rechnerisch überprüft und endet mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 13.317,10 netto. Die Kosten für die ggstl. angeführten Leistungen bewegen sich im Rahmen der Kostenschätzung und sind im Haushalt vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vergabe der Messdatenerfassung für die Wasserversorgungsanlage der Priorität 1 an die Fa. RSE aus Wolfsberg in der Höhe von € 13.317,10 zuzustimmen.

6) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Katharina Neuner-Rauth und Herrn Christoph Neuner über den Erwerb einer Teilfläche aus Gst. 3074/2 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von ca. 700 m²:

Frau Katharina Neuner-Rauth und Christoph Neuner, Plaik 87, 6105 Leutasch, beantragen mit Schreiben vom 12. August 2019 den Erwerb einer Teilfläche aus Gst. 3074/2 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von ca. 700 m². Die gewünschte Teilfläche grenzt direkt an ihr Gst. 3074/11 an, auf welchem ein Geräteschuppen errichtet wurde. Sie möchten dieses Grundstück als Lagerplatz für land- und forstwirtschaftliche Zwecke nutzen.

Laut Waldprotokoll ist kein Teilwaldberechtigter auf dieser Fläche im Ausmaß von tatsächlich ca. 733 m² eingetragen und ist somit der Gemeinde zugeschrieben. Da allerdings im Süden direkt der Abflussbereich der Leutascher Ache angrenzt und die benachbarten Grundgrenzen einen anderen Verlauf vorgeben, sollten lediglich ca. 513 m² an die Antragsteller abgetreten werden.

In ähnlichen Fällen wurde bei einem Erwerb einer Teilwaldfläche ein Quadratmeterpreis von rund € 2,- festgelegt. Je nach Bestockung und Zugänglichkeit erhöht sich der Wert entsprechend. Nach

Schätzung der Waldaufseher kann in diesem Fall ein Wert von insgesamt € 4,50/m² als angemessen gesehen werden.

Nach eingehender Diskussion ist man im Gemeinderat allgemein folgender Auffassung: man sieht die Erfordernis der Antragsteller aufgrund sehr beengter Verhältnisse rund um ihr Eigenheim; es entstünden allerdings immer mehr unschöne Lagerflächen entlang dieser Straßenseite und man verliere immer mehr Tauschflächen, welche die Gemeinde später z.B. für eine Gehsteigerrichtung benötigen könne; solche Flächen sollten im Zuge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes behandelt und der prinzipielle Umgang damit geklärt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von Frau Katharina Neuner-Rauth und Herrn Christoph Neuner über den Erwerb einer Teilfläche aus Gst. 3074/2 vorerst nicht zuzustimmen und solche Flächen in die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aufzunehmen.

7) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Kurt Nairz über den Erwerb einer Teilwaldfläche aus Gst. 2880/1 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von ca. 1.500 m²:

Herr Kurt Nairz, Weidach 350, 6105 Leutasch, beantragt mit Schreiben vom 26. Juni 2019 den Erwerb einer Teilfläche aus Gst. 2880/1 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von ca. 1500 m². Hr. Nairz ist Teilwaldberechtigter des auf diesem Grundstück liegenden Folio 24 und nutzt einen Teil bereits als Lagerplatz für forstwirtschaftliche Zwecke.

In ähnlichen Fällen wurde bei einem Erwerb einer Teilwaldfläche ein Quadratmeterpreis von rund € 2,- festgelegt. Auf dieser Fläche ist ein Weiderecht der Servitutenweideinteressentschaft Gassenviertel eingetragen, welches vom Antragsteller abgelöst werden muss.

Hier ist man im Gemeinderat allgemein derselben Auffassung wie im vorherigen Punkt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von Herrn Kurt Nairz über den Erwerb einer Teilwaldfläche aus Gst. 2880/1 vorerst nicht zuzustimmen und solche Flächen in die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aufzunehmen.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von RA Mag. Martin Pancheri, Templstr. 16, 6020 Innsbruck, zur Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts auf Gst. 2880/145 der Frau Mag. Andrea Reindl, Emmat 369a, 6105 Leutasch:

Nachdem für beantragte Umwidmung in Bauland gem. Beschluss des Gemeinderates vom 27.05.2019 nach Prüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik, diverse Einwände bestehen, beantragt RA Mag. Martin Pancheri, in Vertretung von Frau Mag. Andrea Reindl, mit Schreiben vom 19. September 2019 nun die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts auf Gst. 2880/145 (EZ 1531) der Frau Mag. Andrea Reindl, Emmat 369a, 6105 Leutasch.

Aufgrund des von Frau Mag. Reindl beauftragten Schätzgutachtens der Sachverständigengemeinschaft BM Ing. Hubert Hildebrand/Dipl.-Ing. Ilse Mur kann der Verkehrswert der ggstl. Liegenschaft mit € 9.000,- bewertet werden. Frau Mag. Reindl ist bereit, diesen Betrag für die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts an die Gemeinde Leutasch zu überweisen.

Vize-Bgm. Stefan Obermeir spricht sich für die Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Leutasch aus.

Bgm. Georgios Chrysochoidis ergänzt, dass eine privatrechtliche Vereinbarung aufgesetzt werden solle, in der die Aufzahlung eines entsprechenden Aufpreises bei späterer Umwidmung des Grundstückes geregelt ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von RA Mag. Martin Pancheri zur Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts auf Gst. 2880/145 unter der Voraussetzung einer privatrechtlichen Vereinbarung zuzustimmen, in welcher bei späterer Umwidmung des Grundstückes die Aufzahlung eines entsprechenden Aufpreises geregelt ist.

9) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Kapellengemeinschaft Reindlau über die Subvention zur Sanierung der Kapelle Reindlau:

Über Herrn Bernhard Öffner beantragt die Kapellengemeinschaft Reindlau um Subvention zur Sanierung des Daches der Kapelle Reindlau. Die Materialaufstellung für die neue Dacheindeckung (Lärchenschindeln) der Firma Astner Holzschindeln GmbH aus Wiesing vom 02.08.2019 endet mit einem Gesamtpreis von € 4.584,48 brutto. Die erforderlichen Arbeiten würden wie üblich in Eigenregie durchgeführt werden.

Vize-Bgm. Stefan Obermeir fragt, ob der Preis für die Holzschindeln marktkonform sei → dies wird allgemein bestätigt und weist auf die Marktführerschaft der Firma Astner in diesem Gewerk hin.

GR Martina Nairz empfiehlt künftig doch die Einholung mindestens zweier Angebote und die vorherige Einholung der Zustimmung für eine Subvention.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der Kapellengemeinschaft Reindlau über die Subvention zur Sanierung der Kapelle Reindlau in der Höhe von € 4.584,48 zuzustimmen.

10) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bergrettung Leutasch über die Subvention einer Hochleistungslampe:

Mit Schreiben vom 29.07.2019 beantragt die Bergrettung Leutasch zur Abarbeitung von Einsätzen in der Nacht eine Lichtkanone bzw. Hochleistungslampe. Diese wird hauptsächlich bei Einsätzen im Schlüsselkar bzw. bei anderen Wandbergungen und Sucheinsätzen in der Nacht eingesetzt. Die notwendigen Komponenten (Lampe, externe Stromversorgung, Ersatzbirnen, Koffer) wurden entsprechend zusammengestellt und ergeben eine Gesamtsumme von € 2.158,-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der Bergrettung Leutasch über die Subvention einer Hochleistungslampe zuzustimmen.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Bgm. Chrysochoidis weist auf die Anliegerinformation mit Planungsbüro am 07.10.2019 für den geplanten Straßenausbau in Ostbach und die laufende Ausschreibung der Neuverpachtung der Gaistalalm mit der Bewerbungsfrist am 08.10.2019 hin, hier gebe es bisher vier Interessenten.
- Bgm. Chrysochoidis informiert über den auslaufenden Pachtvertrag Klammgeist; im Vertrag sei eine ungünstige Klausel formuliert, in der das Vorpachtrecht beim aktuellen Pächter verbleibe, wenn dieser mindestens den gleichen Preis wie der Höchstbieter bei einer Neuausschreibung biete.
- Bgm. Chrysochoidis informiert über den auslaufenden Werksvertrag für die Schneeräumung in Unterleutasch; die Verträge für die restlichen Ortsteile würden nächstes Jahr auslaufen, womit eine Verlängerung in Unterleutasch unter denselben Bedingungen um eine Saison zweckmäßig sei, damit nächstes Jahr eine gesamte Ausschreibung erfolgen könne → **Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen und 1 Enthaltung (EGR Florian Mössmer wegen Befangenheit), den Werksvertrag für die Schneeräumung in Unterleutasch unter denselben Bedingungen für die nächste Saison zu verlängern.**
- Vize-Bgm. Stefan Obermeir informiert bezüglich der gewünschten Räumlichkeit bei den Tennishallen für die Kinderplattler, dass die nächste offizielle Sitzung des Aufsichtsrates erst im November sei; nach Gesprächen mit allen Aufsichtsräten, wurde mündlich bereits Zustimmung signalisiert. Die

Materialbeistellung solle seitens der Gemeinde und die Durchführung der erforderlichen Arbeiten in Eigenregie erfolgen.

GV Siegmund Neuner ist prinzipiell mit der Lösung einverstanden, möchte jedoch keinen dauerhaften Anspruch dadurch ableiten und das Gebäude nicht als Vereinshaus zweckentfremden.

Bgm. Chrysochoidis fordert die Vorlage der zu erwartenden Kosten und neuerliche Vorlage zur Beschlussfassung im Gemeinderat.

- GR Günter Krug erkundigt sich über die noch ausständige Wiederherstellung der im Zuge der Gasgrabungen entfernten Grenzpunkte. → Bgm. Chrysochoidis erklärt, dass dies vertraglich mit der Tigas-Erdgas Tirol GmbH geregelt sei und dies nach Abschluss der Arbeiten veranlasst werde.
- GR Christian Neuner erkundigt sich über die diversen Busverbindungen im Winter → Bgm. Chrysochoidis weist auf den diesbezüglich nächste Woche stattfindenden Termin zusammen mit der Olympiaregion, dem Markt Telfs und dem VVT hin; eine Neuausschreibung sei erst 2021 möglich, eine bessere Lösung müsse jedoch unbedingt vorher erzielt werden.
- GR Christian Neuner erkundigt sich über den Standort für die Infotafel in Moos → Bgm. Chrysochoidis weist beim bevorzugten Standort bei der Kreuzung mit der L35 auf eine dabei benötigte Genehmigung vom Land hin, er stelle einen Kontakt her.
- GR Günter Krug weist auf die steigende Problematik durch Falschparker bei mehreren Forstwegen hin → Bgm. Chrysochoidis erklärt, dass eine rechtskräftige Bestrafung nur bei ordentlich verordneten Fahrverboten erfolgsversprechend sei, dazu fänden nächste Woche Gespräche mit der Bezirkshauptmannschaft statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 21:02 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: